

Die Leistungen im Überblick

1. **Verkehrs-Rechtsschutz** (§ 21 Abs. 1, 4, 6 - 9 ARB/2008 und Klausel 5) / **Fahrzeug-Rechtsschutz** (§ 21 Abs. 3, 4, 7, 8 u. 10 ARB/2008 und Klausel 5)
2. **Privat-Rechtsschutz** (§ 23 ARB/2008)
3. **Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige** (§ 24 ARB/2008)
4. **Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Gebäuden, Wohnungen und Grundstücken** (§ 29 ARB/2008)
5. **Spezial-Rechtsschutz** für niedergelassene Ärzte und Heilwesenerberufe (§ 28 ARB/2008 und Vorsorge-Rechtsschutz gemäß Klausel 4)
6. **Regress-Rechtsschutz für Ärzte** (Klausel zu § 28 Abs. 3 ARB/2008, Klausel 2)
7. **Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte** (Klausel zu § 28 Abs. 3 ARB/2008, Klausel 3)
8. **Spezial-Straf-Rechtsschutz** für niedergelassene Ärzte und Heilwesenerberufe (gemäß Sonderbedingungen SSR/2008)
9. **Rechtsschutz für weitere Inhaber bei Gemeinschaftspraxen**
10. **JURAMED** für niedergelassene Ärzte und Heilwesenerberufe (die clevere Kombination!)
11. **Kleinunternehmer-Rechtsschutz** (gemäß Klausel zu § 23 Abs. 1 b, § 26 Abs. 1 Satz 2, § 27 Abs. 1, § 28 Abs. 5 ARB und § 2 Abs. 1 b Sonderbedingungen für den Spezial-Straf-Rechtsschutz (SSR/2008), Klausel 7)

Leistungsarten												Schadenbeispiele	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	(Bitte beachten Sie, dass die Schadenbeispiele nicht auf alle versicherten Bereiche zutreffen.)	
Schadenersatz-Rechtsschutz													
Verkehrs-Bereich	■				■				■	■	■		Am Fahrzeug des Versicherungsnehmers ist bei einem Autounfall ein Sachschaden von € 10.225,— entstanden. Der Schaden muss eingeklagt werden. Das Prozessrisiko beläuft sich auf ca. € 3.900,— in der 1. Instanz und ca. € 4.500,— in der 2. Instanz.
privater Bereich		■			■				■	■	■		Zur Durchsetzung Ihrer Forderungen nach einer misslungenen OP (z.B. Schmerzensgeld).
freiberuflicher/ gewerblicher Bereich			■		■					■	■		Jugendliche Randalierer brechen nachts in die Praxis des Versicherungsnehmers ein und zerstören die PC-Anlage. Nachdem die Täter gefasst werden konnten, will der Versicherungsnehmer Schadensersatz für die zerstörte Anlage.
Arbeits-Rechtsschutz													
nichtselbständige Tätigkeit		■			■				■	■	■		Die Ehefrau des Versicherungsnehmers wird aufgrund häufigen zu spät Kommens von ihrem Arbeitgeber abgemahnt. Sie hält diesen Vorwurf für unberechtigt.
selbständige Tätigkeit			■		■					■	■		Wegen Unregelmäßigkeiten musste einer Mitarbeiterin gekündigt werden. Im Arbeitsgerichtsprozess wird die Rechtmäßigkeit der Kündigung bestätigt. Trotz dieses Prozessergebnisses sind die Kosten für den eigenen Anwalt selbst zu tragen und werden von der AUXILIA erstattet.
Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz				■	■				■	■	■		Die Rechtmäßigkeit einer Eigenbedarfskündigung lässt sich meist nur vor Gericht klären.
Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht													
Verkehrs-Bereich	■				■				■	■	■		Nicht selten kommt es zu Streitigkeiten mit dem Kfz-Verkäufer, z.B. wegen verschwiegener Mängel oder mit der Kfz-Werkstatt aufgrund einer mangelhaften Reparatur.
privater Bereich		■			■				■	■	■		Streitigkeiten mit z.B. dem Reiseveranstalter, dem Telefonanbieter, dem Provider oder einem Möbellieferanten.
freiberuflicher/ gewerblicher Bereich					■					■	■		Der Arzt muss Klage einreichen, weil der Patient das fällige Honorar trotz mehrfacher Mahnungen nicht bezahlt.
Hilfsgeschäfte-Rechtsschutz							■			■	■		Der Versicherungsnehmer hat ein Röntgengerät geleast. Wegen einer im Vertrag enthaltenen Fortsetzungsklausel kommt es zu Differenzen.
Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten													
Verkehrs-Bereich	■				■				■	■	■		Ein falsch ausgestellter Kfz-Steuerbescheid führt zu einer Klage vor dem Finanzgericht.
privater Bereich		■			■				■	■	■		Das Finanzamt erkennt die geltend gemachten Spenden nicht in vollem Umfang an. Dagegen wird Klage beim Finanzgericht erhoben.
freiberuflicher/ gewerblicher Bereich			■		■					■	■		Hinsichtlich der Höhe der Betriebsausgaben sowie der vorgenommenen Abschreibungen kommt es zu Differenzen mit dem Finanzamt. Nach erfolglosem Einspruchsverfahren klagt der Versicherungsnehmer vor dem Finanzgericht.
Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Bereich				■	■				■	■	■		Der Versicherungsnehmer ist der Auffassung, dass die laufenden Gebühren für die Niederschlagswassereinleitung in den Kanal falsch von der Gemeinde berechnet werden und will nach erfolglosen Widerspruchsverfahren klagen.
Sozialgerichts-Rechtsschutz													
Verkehrs-Bereich	■				■				■	■	■		Streit mit der Berufsgenossenschaft nach einem Unfall auf dem Weg zur Arbeit.
privater Bereich		■			■				■	■	■		Die Pflegestufe wird falsch festgesetzt. Es wird eine Klage erforderlich.
freiberuflicher/ gewerblicher Bereich			■		■				■	■	■		Gegen unseren Versicherungsnehmer als Arbeitgeber werden Ansprüche wegen Erstattung von Beiträgen zu Kranken- und Rentenversicherung geltend gemacht. Für die Klage vor dem Sozialgericht besteht Rechtsschutz.
Verwaltungs-Rechtsschutz													
Verkehrs-Bereich	■				■				■	■	■		Die Fahrerlaubnis wurde aufgrund angeblicher körperlicher Mängel entzogen. Um diese wieder zu erhalten, muss man sich vor dem Verwaltungsgericht zur Wehr setzen.
privater Bereich		■			■				■	■	■		Streitigkeiten wegen eines Schulverweises oder einer Versetzung.
freiberuflicher/ gewerblicher Bereich			■		■					■	■		Dem Versicherungsnehmer wird die Approbation wegen Unzuverlässigkeit entzogen. Dagegen klagt er vor dem Verwaltungsgericht.
Regress-Rechtsschutz					■					■	■		Die Kassenärztliche Vereinigung macht gegen unseren Versicherungsnehmer Rückforderungsansprüche wegen unwirtschaftlicher Behandlungsweise geltend.

1. **Verkehrs-Rechtsschutz** (§ 21 Abs. 1, 4, 6 - 9 ARB/2008 und Klausel 5) / **Fahrzeug-Rechtsschutz** (§ 21 Abs. 3, 4, 7, 8 u. 10 ARB/2008 und Klausel 5)
2. **Privat-Rechtsschutz** (§ 23 ARB/2008)
3. **Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige** (§ 24 ARB/2008)
4. **Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Gebäuden, Wohnungen und Grundstücken** (§ 29 ARB/2008)
5. **Spezial-Rechtsschutz** für niedergelassene Ärzte und Heilwesenerberufe (§ 28 ARB/2008 und Vorsorge-Rechtsschutz gemäß Klausel 4)
6. **Regress-Rechtsschutz für Ärzte** (Klausel zu § 28 Abs. 3 ARB/2008, Klausel 2)
7. **Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte** (Klausel zu § 28 Abs. 3 ARB/2008, Klausel 3)
8. **Spezial-Straf-Rechtsschutz** für niedergelassene Ärzte und Heilwesenerberufe (gemäß Sonderbedingungen SSR/2008)
9. **Rechtsschutz für weitere Inhaber bei Gemeinschaftspraxen**
10. **JURAMED** für niedergelassene Ärzte und Heilwesenerberufe (die clevere Kombination!)
11. **Kleinunternehmer-Rechtsschutz** (gemäß Klausel zu § 23 Abs. 1 b, § 26 Abs. 1 Satz 2, § 27 Abs. 1, § 28 Abs. 5 ARB und § 2 Abs. 1 b Sonderbedingungen für den Spezial-Straf-Rechtsschutz (SSR/2008), Klausel 7)

Leistungsarten												Schadenbeispiele	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	(Bitte beachten Sie, dass die Schadenbeispiele nicht auf alle versicherten Bereiche zutreffen.)	
Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz													
Verkehrs-Bereich	■				■					■	■	■	Gegen den Versicherungsnehmer wird wegen Unfallflucht ermittelt. Gleichzeitig leitet der Dienstherr ein Disziplinarverfahren gegen den Versicherungsnehmer ein.
privater Bereich		■			■					■	■		Gegen die als Beamtin tätige Ehefrau des Versicherungsnehmers wird ein Disziplinarverfahren eingeleitet.
freiberuflicher/ gewerblicher Bereich			■		■			■			■	■	Die Standesorganisation des freiberuflich tätigen Versicherungsnehmers leitet aufgrund angeblicher Pflichtverletzungen ein Standesrechtsverfahren ein. Der Versicherungsnehmer will sich hiergegen verteidigen.
Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten													
privater Bereich		■			■					■	■		Der Sohn des Versicherungsnehmers wird brutal zusammengeschlagen. Der Versicherungsnehmer möchte als Nebenkläger auftreten.
freiberuflicher/ gewerblicher Bereich			■		■						■	■	Der Arbeitnehmer des Versicherungsnehmers wird bei der Ausübung seiner Tätigkeit für den Versicherungsnehmer brutal zusammengeschlagen. Der Arbeitnehmer möchte als Nebenkläger auftreten.
Straf-Rechtsschutz													
Verkehrs-Bereich	■				■					■	■	■	Gegen den Versicherungsnehmer wird ein Verfahren wegen Unfallflucht eingeleitet.
privater Bereich		■			■					■	■		Der Versicherungsnehmer stößt beim Snowboarden mit einem Skifahrer zusammen. Er muss sich vor Gericht wegen fahrlässiger Körperverletzung verantworten.
freiberuflicher/ gewerblicher Bereich			■		■			■			■	■	Aufgrund eines Betriebsunfalles erleidet ein Mitarbeiter schwere Verletzungen. Die Staatsanwaltschaft wirft dem Versicherungsnehmer Aufsichtspflichtverletzungen vor und erhebt Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung.
Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Bereich				■	■					■	■		Ein Passant, der von einer Dachlawine verletzt worden ist, zeigt den Hauseigentümer wegen fahrlässiger Körperverletzung an.
Spezial-Straf-Rechtsschutz													
privater Bereich											■		Wegen angeblicher Beleidigung seines Nachbarn wird gegen den Versicherungsnehmer eine Strafanzeige erstattet.
freiberuflicher/ gewerblicher Bereich								■			■	■	Gegen den Versicherungsnehmer wird wegen Steuerhinterziehung ermittelt.
Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz													
Verkehrs-Bereich	■				■					■	■	■	Der Bußgeldbescheid wegen eines Rotlichtverstoßes und der gleichzeitigen Geschwindigkeitsüberschreitung soll angefochten werden.
privater Bereich		■			■					■	■		Ein Bußgeldbescheid wegen angeblicher Lärmbelästigung soll angefochten werden.
freiberuflicher/ gewerblicher Bereich			■		■			■			■	■	Wegen Nichtabführung von Sozialabgaben wird gegen den Versicherungsnehmer ein Bußgeldbescheid erlassen.
Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Bereich				■	■					■	■		Die Stadt leitet ein Bußgeldverfahren gegen den Versicherungsnehmer ein, weil dieser die Eisglätte auf dem Gehweg vor seinem Haus nicht beseitigt hat.
Beratungs-Rechtsschutz		■			■					■	■		Nach dem Tod eines Familienangehörigen wird eine Beratung über einen Erbanspruch notwendig.
Mediations-Rechtsschutz		■			■					■	■		Nach der Trennung kam es zum Streit um das vorübergehende Sorgerecht. Dieser kann durch einen Mediator im Wege der außergerichtlichen Konfliktlösung beigelegt werden.
Rechtsschutz in Betreuungsverfahren		■			■					■	■		Die Ehefrau des Versicherungsnehmers muss sich gegen eine Betreuungsanordnung zur Wehr setzen.
Daten-Rechtsschutz			■		■						■	■	Ein ehemaliger Patient klagt gegen den Versicherungsnehmer vor Gericht auf Löschung seiner Daten.
Vorsorge-Rechtsschutz					■					■	■		Der Versicherungsnehmer erwirbt eine Eigentumswohnung, die er vermietet. Kurz nach Einzug mindert der Mieter den monatlichen Mietzins, weil angeblich die im Vertrag angegebene Quadratmeterzahl nicht erreicht sei.